| Sitzung | Hauptausschuss - öffentlich - 22.10.2019 | | |
|------------------------------|---|---|---|
| Beratungspunkt | Kinderbetreuung - Bedarfsplanung 2019/20 | | |
| Anlagen | 4 | | |
| Kontierung | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. 50-003/09 50-004/10 6-006/11 6-009/12 6-013/13 6-010/14 6-008/15 6-008/16 6-005/17 | Sitzung HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö | Datum 20.10.2009 26.10.2010 25.10.2011 23.10.2012 22.10.2013 21.10.2014 20.10.2015 18.10.2016 17.10.2017 16.10.2018 |

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

1. Gesetzliche Regelung:

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) regelt gegenüber den Gemeinden die Verpflichtung auf finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden zur Finanzierung der hohen Kosten für die Kindertageseinrichtungen vom Land die Zuschüsse direkt den Städten und Gemeinden beziehungsweise hinsichtlich der Kindertagespflege den Landkreisen zugeteilt. Die Verteilung der pauschalen Zuweisungen an Städte und Gemeinden erfolgt ausschließlich nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff SGB VIII am Stichtag 1. März eines Jahres maßgebend.

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dabei stellen die frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung und die frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege gleichwertige Formen der Tagesbetreuung von unter dreijährigen Kindern dar und stehen damit in einem gesetzlichen Gleichrangigkeitsverhältnis.

Der Rechtsanspruch ab 1. August 2013 umfasst auch Kinder mit Behinderung. Gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

2. Sonstige finanzielle Auswirkungen/Verpflichtungen:

Für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger ist auch bei der Aufnahme auswärtiger Kinder die Standortgemeinde zuständig. Die Standortgemeinde erhält für auswärtige Kinder, deren belegte Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde (interkommunaler Ausgleich nach § 8a KiTaG). Die Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs erfolgt in Form der vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträge.

3. Zielsetzung:

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung orientiert sich am örtlichen Bedarf. Grundsätzliches Ziel ist es, wie in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt, vielseitige, unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten. Diese werden jeweils nach Möglichkeit (zum Beispiel räumliche Gegebenheiten, freie Plätze), wie nachfolgend aufgeführt, angepasst.

Von der Stadt Donaueschingen wird die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren regelmäßig geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Bedarfsplanung

Die Gemeinden sind nach § 3 KiTaG mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung beauftragt. Dabei sind die nach § 75 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an ihrer Bedarfsplanung zu beteiligen.

Die diesjährige Sitzung der Arbeitsgruppe "Kinderbetreuung – Bedarfsplanung" fand am 30. September 2019 statt. Hierzu waren alle Kindergartenträger, der Träger der Kindertagesstätte Felix sowie der Tagesmütter/Tagesväter Pflegekinder-Service e.V. (TaPS e. V.) eingeladen.

In der Sitzung wurde festgestellt, dass in Donaueschingen ein vielseitiges, flexibles Betreuungsangebot besteht (Anlage 1), das sich am Bedarf der Eltern orientiert.

In den Donaueschinger Kindergärten/Kindertagesstätten wird eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Es stehen seit Jahren ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung (Anlage 2). Ermöglicht wurde dies vor allem durch die bedarfsgerechte Erweiterung des Betreuungsangebotes. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist somit nach wie vor erfüllt. Aufgrund des derzeit hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen muss jedoch mit weiteren Nachfragen für Betreuungsangebote gerechnet werden. Die vorgesehene Vorverlegung des Stichtags zur Einschulung wird ebenfalls Auswirkungen auf den weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen haben.

Auf die sich ändernden Kinderzahlen sowie auf den Bedarf der Eltern wird jeweils entsprechend reagiert. Dies führt zu einer weiteren Verbesserung des Betreuungsangebotes. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt beziehungsweise sind geplant:

Kindergärten/Kindertagesstätten/Kleinkindbetreuung

Durchgeführte Maßnahmen:

Auf Antrag des **Naturkindergartens Apfelbäumchen** (18 Betreuungsplätze) erfolgte zum 1. Januar 2019 die Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung. Mit der Aufnahme der vorhandenen 18 Plätze in die Bedarfsplanung wird dem Kindergartenträger, anstelle des bisher gezahlten Festbetragszuschusses, von der Stadt Donaueschingen der gesetzliche Mindestzuschuss von 63 % der Betriebsausgaben gewährt.

Im Februar 2019 wurden in Trägerschaft der **Kindertagesstätte Wunderfitz** als Übergangslösung eine Krippengruppe (10 Plätze) sowie eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (22 Plätze, davon fünf Plätze für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren) in der Alemannenstraße 1 (ehemalige école maternelle) eingerichtet.

Mit der Fertigstellung der Kindertagesstätte Am Buchberg werden diese Gruppen in der neuen Einrichtung weitergeführt.

In den Kindergärten **St. Elisabeth** und **St. Lioba** wurde das Betreuungsangebot dem Bedarf angepasst. Es stehen seit dem Kindergartenjahr 2019/20 weitere Plätze für das Angebot "Verlängerte Öffnungszeiten" zur Verfügung.

Aufgrund einer steigenden Nachfrage an Plätzen zur Betreuung von zwei- und dreijährigen Kindern wurden bei den kirchlichen **Kindergärten Aasen** und **Wolterdingen** weitere solche Betreuungsplätze geschaffen:

Im **Kindergarten Wolterdingen** wurde im November 2018 die altersgemischte Gruppe in eine Krippengruppe zur Aufnahme von zwölf Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren umgewandelt. Die altersgemischte Gruppe (22 Plätze, davon fünf für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren) wird im Oktober 2019 wieder mit weiteren Plätzen zur Verfügung stehen.

Im **Kindergarten Aasen** wurde im Oktober 2019 eine Kinderkrippe (12 Plätze für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren) in Betrieb genommen.

Maßnahmenplanung:

Kindertagesstätte Am Buchberg

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte Am Buchberg werden zum Kindergartenjahr 2020/21 insgesamt 82 folgende neue Betreuungsplätze geschaffen:

2 Ganztagesgruppen - 40 Betreuungsplätze für Ü3 Kinder

1 VÖ/AM-Gruppe - 22 Plätze, davon fünf für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren

2 Krippengruppen - 20 Plätze für U3 Kinder

Die als Übergangslösung in der Kindertagesstätte Wunderfitz – Alemannenstraße in Betrieb genommene altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ/AM-Gruppe) sowie die Krippengruppe wechseln in die neue Einrichtung. Eine Krippengruppe sowie zwei Ganztagesgruppen werden neu geschaffen.

Der Spatenstich für den Neubau der Kindertagesstätte Am Buchberg erfolgte am 15. März 2019. Die Fertigstellung dieser neuen Kindertagesstätte erfolgt im Laufe des Jahres 2020.

Kindergarten Aasen

Im **Kindergarten Aasen** wird aktuell darüber hinaus geplant, durch einen Anbau weitere Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren bzw. über drei Jahren zu schaffen.

Naturkindergarten Apfelbäumchen

Mit Aufnahme der 18 Betreuungsplätze in die örtliche Bedarfsplanung zum 01.01.2019 gewährt die Stadt Donaueschingen dem Kindergartenträger den gesetzlichen Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Höhe von 63 % der Betriebsausgaben. Im Haushaltsplan 2019 stehen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 62.700 € zur Verfügung. Bis zum Jahr 2018 wurde von der Stadt ein jährlicher Festbetragszuschuss von 30.000 € ausbezahlt.

Der Naturkindergarten Apfelbäumchen hat nun mit Schreiben vom 22. September 2019 einen Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben eingereicht. Wie dem in der Anlage 4 beigefügten Schreiben zu entnehmen ist, reicht der gesetzliche Mindestzuschuss und die Einnahmen (Elternbeiträge) nicht aus, um die Betriebsausgaben finanzieren zu können. Der Kindergartenträger hat auch rückwirkend für das Jahr 2019, über den gesetzlichen Mindestzuschuss von 63% der Betriebsausgaben hinaus, eine zusätzliche finanzielle Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG (freiwillige Förderung) von 90% der nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und eventuell weiterer Betriebseinnahmen (Zuschüsse und Zuwendungen) verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben wie folgt beantragt:

| Städtische Förderung | 2019 | 2020 |
|---|--------------|--------------|
| Mindestzuschuss | ca. 62.700 € | ca. 79.550 € |
| (63% der Betriebsausgaben) | | |
| Restdefizit (nach Abzug Elternbeiträge u. | ca. 16.000 € | ca. 20.500 € |
| sonstige Einnahmen) | | |
| 90% vom Restdefizit | ca. 14.400 € | ca. 18.450 € |
| Summe der städtischen Förderung | ca. 77.100 € | ca. 98.000 € |

Mit dem Naturkindergarten Apfelbäumchen und allen sonstigen Kindergärten/Kindertagesstätten wird in Donaueschingen eine vielfältige und qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Um den Fortbestand des Naturkindergartens Apfelbäumchen zu sichern, wird vorgeschlagen, dem Antrag des Kindergartenträgers zuzustimmen.

Vorhandene Plätze für Kinder unter drei Jahren:

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren stehen bisher in Kinderkrippen in der Kindertagesstätte Wunderfitz 50 Plätze, in der Kindertagesstätte Wunderfitz - Alemannenstraße 10 Plätze sowie in der Kindertagesstätte Felix 17 Plätze, insgesamt somit **77 Krippenplätze**, zur Verfügung.

Durch die Einrichtung von altersgemischten Gruppen wird die Aufnahme von jeweils bis zu fünf Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren ermöglicht. In den Betreuungseinrichtungen Wunderfitz – Alemannenstraße, Pfiffikus, Aufen, Augenblick, Hubertshofen, Neudingen, Pfohren, Aasen, St. Ruchtraud und Wolterdingen stehen insgesamt 50 Betreuungsplätze für zweijährige Kinder zur Verfügung.

Mit der Inbetriebnahme der Kinderkrippe für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren im Kindergarten Wolterdingen ab November 2018 und im Kindergarten Aasen ab dem Kindergartenjahr 2019/20 wurden weitere 24 Plätze geschaffen: Es stehen sodann insgesamt 74 Plätze für zweijährige Kinder zur Verfügung.

Zusätzlich werden in den Kindergärten nach Möglichkeit (bei freien Plätzen) Kinder im Alter von zwei Jahren und neun Monaten (etwa 25 Plätze) aufgenommen.

Im Sinne der Kleinkindbetreuung vermittelt der Tagesmütter/Tagesväter Pflegekinderservice e. V. (TaPS e. V.) zuverlässige Tagesmütter und Tagesväter für die Tagesbetreuung. Für die Bedarfsplanung 2019/20 können 15 Tagespflegeplätze (2018/19: ebenso 15 Plätze) für unter dreijährige Kinder mit eingerechnet werden.

Insgesamt stehen somit

o 191 Plätze (Versorgungsgrad: 27,48 %)

für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung.

Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR)

Aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen besteht die Überlegung, in Donaueschingen eine "Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR)" in Zusammenarbeit mit TaPS e.V. einzurichten. Für dieses Angebot ist Voraussetzung, dass sich Personal und geeignete Räume finden. Bei entsprechender Nachfrage wird eine Umsetzung dieses Betreuungsangebotes weiter geprüft. Vor Einführung eines solchen Betreuungsangebotes muss der Stadt ein Betreuungs- und Finanzierungskonzept vorgelegt werden.

Zusätzliche Betreuungsangebote:

Das Familienzentrum Spatzennest bietet in den Schulwochen mittwochs von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus am Irmapark, Max-Egon-Straße 21 a, mit ehrenamtlichen Helfern eine Betreuung von Kleinkindern an.

Im Mehrgenerationenhaus Donaueschingen werden Krabbelgruppen für Kinder ab drei Monaten angeboten. Außerdem wird im Mehrgenerationenhaus einmal wöchentlich ein offener Elterntreff mit Kinderbetreuung angeboten. Die Babysitterbörse im Mehrgenerationenhaus vermittelt Babysitter an Familien oder Firmen. Ebenso bietet das Mehrgenerationenhaus einen Leihoma-/Leihopa-Service für die Betreuung von Kindern ab null Jahren an.

Plätze für Kinder mit Behinderung werden nach Bedarf und, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen mit Kindern ohne Behinderung in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten.

Über die weitere Entwicklung für die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung wird auf den Jahresbericht 2019 zur nachhaltigen Stadtentwicklung verwiesen.

Es ist festzustellen:

In Donaueschingen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen wird das vorhandene Angebot dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut.

Die Arbeitsgruppe "Kinderbetreuung – Bedarfsplanung" stimmte am 30. September 2019 der Bedarfsplanung für das Jahr 2019/20 zu.

1 7 BM IN OB

Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zugestimmt, dass die vorhandenen Plätze für Kinder von null bis sechs Jahren sowie die in den Donaueschinger Kindergärten/Kindertagesstätten neu geplanten Plätze in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden.
- Der Schaffung zusätzlicher Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei bzw. über drei Jahren durch einen Anbau beim Kindergarten Aasen wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel für die finanzielle städtische Förderung sind entsprechend der vertraglichen Vereinbarung im Haushalt 2020 ff. einzustellen.
- 3. Es wird zugestimmt, dem Naturkindergarten Apfelbäumchen rückwirkend für das Jahr 2019 eine zusätzliche städtische Förderung von 90% der nicht gedeckten Betriebsausgaben zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt über den Budgetübertrag aus dem Jahr 2018.
- 4. Dem Antrag des Naturkindergartens Apfelbäumchen auf zusätzliche finanzielle städtische Förderung von 90% der nicht gedeckten Betriebsausgaben und der Veranschlagung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2020 wird zugestimmt.

5. Der Kinderbetreuung-Bedarfsplanung 2019/20 wird zugestimmt.

Beratung: